



A		B	
WR	II	WR	II
0,4	0,8	0,4	0,8
E		o	

ZEICHENERKLÄRUNG

- A) NACH PLANZEICHENVERORDNUNG 1991 (PLANZY 91)
- WR REINES WOHNGEBIET (§ 3 BAUNVO)
 - 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - o OFFENE BAUWEISE
 - E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 - BAUGRENZE
 - VERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH MIT STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG OBERIRDISCH
 - GRÜNFLÄCHE
 - PARKANLAGE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- B) SONSTIGE
- BESTEHENDE WOHN- / NICHTWOHNBAUDE
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE MIT BEZUGSSEITE
 - PARALLEL (ZU STRASSENSEITIGER- / NACHBARGRENZE)
 - GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - HÖHENLINIEN MIT HÖHENANGABE ÜBER NORMALNULL



M. 1:1000

VERFAHRENSVERMERKE
 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 ABS. 1 BAUGB.
 1. **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:**
 DER STADTRAT DER STADT LAMBRECHT/PFALZ HAT AM 30.01.90 NACH § 2 ABS. 1 BAUGB DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
 2. **BETEILIGUNG DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
 DIE EIGENTÜMER DER VON DEN ÄNDERUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE SOWIE DIE VON DEN ÄNDERUNGEN BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND NACH § 13 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB MIT SCHREIBEN VOM 15.09.93 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. DIE FRIST FÜR DIE ABGABE DER STELLUNGNAHME ENDETE AM 30.09.93.
 WÄHREND DER BETEILIGUNG NACH § 13 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB GINGEN KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN BEI DER GEMEINDE EIN.
 3. **BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES**
 DER STADTRAT DER STADT LAMBRECHT/PFALZ HAT AM 11.10.94 DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE GEBILLIGT.
 4. **AUSFERTIGUNG**
 DIE BEBAUUNGSANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.



13. MRZ. 1995
(DATUM)

Stol
(STOHR, STADTBÜRGERMEISTER)



23. MRZ. 1995
(DATUM)

Stol
(STOHR, STADTBÜRGERMEISTER)

STADT LAMBRECHT / PF.
 ÄNDERUNGSPLAN II
 ZUM BEBAUUNGSPLAN
 SÜDWEST II BEUTELSTEIN

TEIL I
 PLANZEICHNUNG

TEIL II - TEXTLICHE FESTSETZUNG - SIEHE ANLAGE

GEFERTIGT:
 MICHAEL FRIESS UND REINHARD MOSTER
 FREIE ARCHITECTEN
 MATTHIAS - ERZBERGER - STRASSE 10
 6734 LAMBRECHT TEL. 06324/2041